

# Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Stand März 2024

1. Vorwort.....	2
2. Menschenrechts- und Umweltstrategie.....	3
§ <b>ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE</b> .....	3
§ <b>UMWELTSCHUTZ</b> .....	4
3. Verfahrensbeschreibung .....	4
§ <b>RISIKOANALYSE</b> .....	4
§ <b>KONTROLL-, PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMASSNAHMEN</b> .....	5
4. Beschwerdemechanismus.....	5
5. Berichterstattung .....	6
6. Regelmäßige Überprüfung .....	6

## 1. Vorwort

Die Tempton-Gruppe bestehend aus der Tempton Group GmbH, der Tempton Personalservice GmbH, der Tempton Managed Services GmbH, der Tempton Personaldienstleistungen GmbH, der Tempton Verwaltungs GmbH, der Tempton Technik GmbH, der Tempton Connectivity Services GmbH, der Tempton Next Level Experts GmbH, der Tempton Outsourcing GmbH, der Tempton Outsourcing LG-BOR Betriebsgesellschaft mbH, der Tempton Outsourcing CN-BUT Betriebsgesellschaft mbH, Tempton Outsourcing ES-DOR Betriebsgesellschaft mbH, der Tempton Outsourcing OT-GRE Betriebsgesellschaft mbH und der Tempton Outsourcing TW-KAL Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend „**Tempton-Gruppe**“) ist mit ca. 9.500 Mitarbeitern und über 200 Niederlassungen bundesweit einer der Top 10 führenden Personaldienstleister. Wir zeichnen uns durch passgenaue und zuverlässige Personallösungen in den Geschäftsfeldern Zeitarbeit, Personalvermittlung, High Professionals, Engineering, Technische Services sowie Outsourcing aus und sind dabei starker Partner einer Vielzahl von Unternehmen.

Für die Arbeitnehmerüberlassung wenden unsere operativen Gesellschaften den BAP-Tarifvertrag an. Wir sind auf dem neuesten Stand nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem), DIN EN ISO 50001 (Energiemanagementsystem), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) sowie SCP (Managementsystem für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz) zertifiziert. Unsere Zertifizierungen sind unter <https://www.tempton.de/kunden/zertifikate> einsehbar.

Als inhabergeführtes und gesetzlich reguliertes Unternehmen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Wir setzen alles daran, in unseren Geschäftstätigkeiten die Menschenrechte und die Umwelt zu respektieren. Unser Ziel ist es, mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltvorschriften frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Betroffenen bestmöglich zu schützen bzw. Auswirkungen bestmöglich zu minimieren.

In unserem unternehmerischen Handeln beachten wir die folgenden internationale Standards und Richtlinien:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern (CNC)
- die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Frauen (CEDAW)
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Unternehmen
- sowie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Die in diesen Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Leitlinien, insbesondere unserem Verhaltenskodex wider und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Wir bestärken und unterstützen sowohl unsere Mitarbeiter als auch Geschäftspartner und Lieferanten darin, ihrer jeweiligen Sorgfaltspflicht nachzukommen. Wir fordern unsere Lieferanten und Geschäftspartner dazu auf, unsere Anforderungen im Bereich der Menschenrechte an ihre Unterauftragnehmer weiterzugeben.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die gesamte Tempton-Gruppe.

Dr. Annett Tischendorf  
Geschäftsführende Gesellschafterin der Tempton Gruppe

## 2. Menschenrechts- und Umweltstrategie

### ▪ ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Als Personaldienstleister arbeiten wir mit und für Menschen und setzen uns daher mit besonderem Engagement für die Achtung und Förderung der Menschenrechte, insbesondere der folgenden ein:

**Kinderarbeit:** Wir dulden keinerlei Form von Kinderarbeit und verlangen von unseren Lieferanten, dass sie dieses Verbot ebenso strikt einhalten. Kinder sind unsere Zukunft, und es liegt in unserer Verantwortung, sicherzustellen, dass ihre Rechte und ihre kindliche Unschuld geschützt werden.

**Zwangs- und erzwungene Arbeit:** Wir setzen uns unermüdlich für die strikte Einhaltung des Verbots von Zwangs- und erzwungener Arbeit in unserer gesamten Lieferkette ein. Niemand sollte gegen seinen Willen arbeiten müssen.

**Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:** Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden und Lieferanten auf Vereinigungsfreiheit und fördern kollektive Verhandlungen. Die Stimmen und Meinungen unserer Teams sind von unschätzbarem Wert.

**Schutz vor Diskriminierung:** Wir engagieren uns aktiv für Chancengleichheit und einen Arbeitsplatz, an dem Diskriminierung keinen Platz hat. Jeder verdient die gleiche Wertschätzung und die gleichen Möglichkeiten.

**Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:** Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Lieferanten sind von zentraler Bedeutung. Wir setzen alles daran, sicherzustellen, dass jeder an seinem Arbeitsplatz geschützt und sicher ist.

**Recht auf angemessene Vergütung:** Wir achten darauf, dass eine faire und angemessene Vergütung entlang der gesamten Lieferkette gewährleistet ist. Jeder soll angemessen entlohnt werden.

**Arbeitszeiten:** Wir fördern angemessene Arbeitszeiten und ein ausgewogenes Arbeits- und Privatleben.

**Schutz persönlicher Daten:** Wir respektieren die Privatsphäre und den Schutz persönlicher Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Der Schutz sensibler Informationen ist für uns von größter Bedeutung, und wir halten uns strikt an die gesetzlichen Bestimmungen.

## ▪ UMWELTSCHUTZ

Als deutschlandweit agierendes Dienstleistungsunternehmen stellen wir uns unserer ökologischen Verantwortung. Über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hinaus, ist Nachhaltigkeit fördern und das Bewusstsein für Umweltthemen schärfen Teil der Unternehmenskultur der Tempton-Gruppe. Modernität, Innovation und dienstleistungsorientiertes Agieren bedeutet für uns vor allem auch, unsere ökologische Verantwortung in unser unternehmerisches Denken und Handeln zu integrieren. Strom aus erneuerbaren Energien, eine Fuhrparkflotte aus Elektro- und Hybridfahrzeugen und die Sensibilisierung und Schulung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Umweltthemen ist unter anderem das, was in der Tempton-Gruppe im Rahmen der Möglichkeiten eines Dienstleisters im Bereich des Umweltschutzes aktiv umgesetzt wird.

## 3. Verfahrensbeschreibung

Das Risikomanagement der Tempton-Gruppe zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und Risikobewertung, sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Dieser Prozess unterliegt der stetigen Überprüfung und fortwährenden Weiterentwicklung. Unser Risikomanagementsystem wird zu diesem Zweck stetig ausgebaut und um menschenrechtliche und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten erweitert. Die Geschäftsleitung hat für die Umsetzung und die Überwachung des Risikomanagements eine Menschenrechtsbeauftragte benannt, die zum Compliance-Kernteam der Tempton-Gruppe gehört.

## ▪ RISIKOANALYSE

Um mögliche Risiken in unserer Lieferkette zu erkennen, nutzt die Tempton-Gruppe einen auf Risikobewertung basierenden, strukturierten und methodischen Ansatz:

1. Zunächst führen wir eine gründliche Untersuchung durch, um potenzielle Risiken in unseren Lieferketten zu identifizieren. Dieser Schritt ist vergleichbar mit einer detaillierten Recherche, bei der wir systematisch alle möglichen Risikofaktoren aufspüren.
2. Sodann bewerten wir sorgfältig die Auswirkungen dieser identifizierten Risiken auf Menschen und die Umwelt. Hierbei berücksichtigen wir die möglichen Konsequenzen, um die potenzielle Tragweite der Risiken zu verstehen.
3. Schließlich priorisieren wir die identifizierten Risiken auf der Grundlage ihrer Bedeutung und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Dies ermöglicht es uns, unsere Bemühungen zunächst auf die wichtigsten und am wahrscheinlichsten auftretenden Risiken zu konzentrieren.

In den Risikomanagementprozessen werden ferner gemeldete Beschwerden sowie Kritik von Dritten berücksichtigt. Die Tempton-Gruppe wird die Ergebnisse der Risikoanalyse nutzen, um interne Vorschriften, Arbeitsanweisungen und Schulungen anzupassen.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Tempton-Gruppe in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein.

## ▪ KONTROLL-, PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMASSNAHMEN

Wir etablieren und implementieren strenge Kontrollmechanismen, die es uns ermöglichen, die Einhaltung unserer Standards kontinuierlich zu überwachen. Diese Kontrollen beinhalten einen konstanten Überblick über unsere Lieferketten, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.

Unsere Herangehensweise ist nicht nur reaktiv, sondern auch präventiv. Wir ergreifen Maßnahmen, um potenzielle Risiken bereits im Vorfeld zu minimieren. Dies bedeutet, dass wir aktiv daran arbeiten, Probleme zu verhindern, bevor sie überhaupt auftreten. Bereits bei der Auswahl von Lieferanten und Geschäftspartnern berücksichtigt die Tempton-Gruppe Menschenrechte und Umweltbelange, indem sie Wert auf den Einkauf bei zertifizierten Unternehmen legt. Hierbei greift die Tempton-Gruppe auf ein professionelles Lieferantenportal zurück. Darüber hinaus führen wir gemeinsam mit der Geschäftsleitung quartalsweise interne Audits durch, die wir intern dokumentieren.

Sollten dennoch Verstöße gegen unsere Standards auftreten, zögern wir nicht, umgehend Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Tempton-Gruppe erwartet von allen Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten. Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Sie können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

## 4. Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um potenzielle Sorgfaltspflichtverletzungen innerhalb unseres Unternehmens oder in unserer Wertschöpfungskette effektiv zu verhindern und Abhilfe zu schaffen.

Für Informationen über potenzielle Verstöße gegen die oben genannten Anforderungen hat die Tempton-Gruppe eine Meldestelle eingerichtet, bei der auch anonyme Hinweise und Beschwerden abgegeben werden können. Die Meldestelle steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit der Tempton-Gruppe

Auf diesem Wege erstellte Meldungen werden an Mitglieder unseres Compliance-Kernteam, von denen eine die Funktion der Menschenrechtsbeauftragten innehat weitergeleitet und von diesen weiterverfolgt. Unser Hinweisgebersystem ist ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches Beschwerdeverfahren. Das System bietet einen gesicherten Meldeweg. Es können zu jeder Zeit Hinweise in diversen Sprachen abgegeben werden, auf Wunsch auch anonym. Das Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Betreiber technisch betreut. Die Daten werden auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt ausschließlich durch die Tempton-Gruppe.

Darüber hinaus können Verstöße – vor allen Dingen durch Mitarbeitende – auch an die jeweilige Führungskraft oder die Personalabteilung gemeldet werden. Die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person wird stets, sofern dieser nicht anonym geblieben ist, gewahrt. Bei nachweisbaren Verstößen werden angemessene disziplinarische Maßnahmen ergriffen.

## 5. Berichterstattung

Wir legen transparent Rechenschaft ab:

Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz sowie die Umsetzung der Leitprinzipien der UN zu Wirtschaft und Menschenrechten werden von der Geschäftsleitung regelmäßig überprüft. Dabei werden sowohl Fortschritte als auch Herausforderungen diskutiert sowie Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Das Compliance Kernteam sowie die Menschenrechtsbeauftragte gemäß § 4 Abs. 3 LkSG berichten regelmäßig und anlassbezogen an die Geschäftsleitung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen sowie sonstigen Pflichten nach dem LkSG. Die Quartalsberichte der Tempton-Gruppe werden auf der Webseite von Tempton veröffentlicht.

## 6. Regelmäßige Überprüfung

Die vorgenannten Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt nach dem LkSG werden regelmäßig – mindestens einmal im Jahr – überprüft. Die Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG beinhaltet zudem eine kontinuierliche Überwachung der Risikoentwicklungen. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden bei der Überprüfung der Verfahren berücksichtigt.

\*\*\*\*\*